

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -" -informelle Bürgerbeteiligung-

TOP 2.5 der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Südwest 20.01.2021)

TOP 3.1 der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke 26.01.2021

TOP (offen) der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses 27.01.2021

TOP (offen) der Sitzung des Rates 04.02.2021

Gegenstand und Ziel der Anregung ist eine Beteiligung, die über die nach dem BauGB vorgesehene hinausgeht. Angestrebt wird damit eine Beteiligung, die außerhalb des B-Plan-Verfahrens liegt.

Anlass

Der Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort - wird für ein ca. 2,7 Hektar großes Gebiet westlich der Straße Am Ruhrort, nördlich der Dr.-C.-Otto-Straße, östlich des am äußersten westlichen Ende der Dr.-C.-Otto-Straße bestehenden Industriebetriebs und südlich der Eiberger Straße aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans Nr. 997 ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Entwicklung eines neuen Wohngebiets mit ca. 60 Wohneinheiten sowie den dazugehörigen Straßen, Erschließungsanlagen und Grünflächen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 997 – Am Ruhrort – in der Fassung vom 14.12.2020 soll als Satzung beschlossen werden. Hierzu sollen die Anhörung der Bezirksvertretung Bochum-Südwest am 20.01.2021 und die Vorberatungen im Ausschuss für Planung und Grundstücke am 26.01.2021 und im Haupt- und Finanzausschuss am 27.01.2021 erfolgen. Als Satzung beschließen soll der Rat den Bebauungsplan am 04.02.2021.

Eine erneute Bürgerbeteiligung sieht das Gesetz nicht vor. Sie wird von der Verwaltung bisher auch nicht vorgeschlagen.

Anregung:

Wir regen als Mitglieder der Bürgerinitiative „Grabeland Am Ruhrort“ an,

≙ **eine weitere Bürgerversammlung in Bochum-Dahlhausen zu dem Bauvorhaben „Am Ruhrort“ offline oder onlinedurchzuführen,**

≙ **und erst danach Anhörung und Vorberatungen in Bezirksvertretung und Ausschüssen vorzunehmen sowie den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 997 im Rat zu fassen.**

Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948

"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -"
-informelle Bürgerbeteiligung-

Begründung:

≡ **Der Satzungsbeschluss erscheint nicht unaufschiebbar.**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplans Nr. 997 - Am Ruhrort – erfolgte am 10. Oktober 2017.

Das dem Bebauungsplan zugrundeliegende städtebauliche Konzept wurde am 30.11.2018 im Gestaltungsbeirat behandelt. Ein überarbeitetes städtebauliches Konzept wurde dem Gestaltungsbeirat in seiner Sitzung am 22.03.2019 erneut zur Beratung vorgelegt.

In der Sitzung des Ausschusses für Planung und Grundstücke am 28.01.2020 wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes verändert und die Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 25.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020.

Eine erneute Auslegung erfolgte im Zeitraum vom 26.05.2020 bis zum 03.07.2020.

Nach einer Dauer des bisherigen Verfahrens von mehr als 3 Jahren sind keine Gründe ersichtlich und auch nicht dargelegt, die einen Satzungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt als unaufschiebbar erscheinen ließen.

≡ **Der Planungsprozess hat jede Transparenz verloren.**

Angesichts

- ≡ der wiederholten Änderungen und Anpassungen der Planung,
- ≡ der dadurch erforderlich gewordenen erneuten Auslegung,
- ≡ des dadurch erzeugten umfangreichen, auch für ehrenamtlich tätige Politiker*innen kaum noch zu überschauenden Unterlagen-Konvoluts,
- ≡ der noch ausstehenden Beantwortung von Einwänden einzelner Träger öffentlicher Belange und
- ≡ der noch einzuholenden Gutachten

halten wir es für dringend erforderlich, eine weitere Bürgerversammlung durchzuführen, auch wenn eine solche gesetzlich nicht vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung vom 04.06.2018 einschließlich der von den Bürger*innen gestellten Fragen und der Antworten der Verwaltung nicht von einem Protokollanten aus der Verwaltung verfasst wurde. Es liegt lediglich eine vom Architektenbüro post weiters + partner erstellte summarische Zusammenfassung vor. Daraus lässt sich aber kein realistisches Bild der Veranstaltung und der Einwendungen ablesen.

≡ **Eine erneute Bürgerinformation ist auch zulässig.**

Mehr Bürgerbeteiligung wird durch das Gesetz nicht verboten. Sie ist zulässig, sie muss nur gewollt sein.

Eingaben, die sich auf laufende Beratungen im Rat, in Bezirksvertretungen oder Ausschüssen beziehen, sind nach § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum unmittelbar in den all-

**Eingabe gem. § 24 GO NRW
(i.V.m. § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum)
zur Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20202948**

**"Bebauungsplan Nr. 997 - Am Ruhrort -"
-informelle Bürgerbeteiligung-**

gemeinen Beratungsweg – hier beginnend mit der Sitzung der Bezirksvertretung Süd-West
am 20.01.2021 - einzubringen.

Unser uns nach § 10 Hauptsatzung der Stadt Bochum zustehendes Rederecht werden wir
in den Sitzungen wahrnehmen.

Bochum, 17.01.2021
gezeichnet

Heike Schick

Dagmar Engels

Petra Wittenfeld